



Potenzialstudie Windenergie

Erfassung der Brutvögel

Erfassungsergebnisse 2025

- 23. FNP-Änderung – Teilbereich A.2 -

Auftraggeber: Gemeinde Holdorf

2025



Auftraggeber

Gemeinde Holdorf
Große Straße 16
49451 Holdorf



regionalplan & uvp

Auftragnehmer

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Dipl. Geogr. Peter Stelzer
Grulandstraße 2
49832 Freren
Tel. 05902 503702-0
E-Mail: info@regionalplan-uvp.de
www.regionalplan-uvp.de

Freren, 04.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Untersuchungsgebiet	1
3	Bestandserfassung Brutvögel	3
3.1	Erfassungsmethode und Zeiten	3
3.2	Ergebnisse Brutvögel	7
3.2.1	Bestandserfassung der Brutvögel	7
3.2.2	Feststellungen der kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvögel	12
3.3	Artenschutzrechtliche Einordnung der Ergebnisse	14
4	Literatur und Quellen	16
5	Anhang	18

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiet der Bestandserfassung 2025</i>	2
<i>Abbildung 2: registrierte Flugbewegung der kollisionsgefährdeten Arten</i>	12

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Auflistung der Erfassungstage der Brutvögel mit kurzer Wetterbeschreibung und Bemerkung</i>	4
<i>Tabelle 2: Auflistung der im Rahmen der Brutvogelkartierung 2025 festgestellten Vogelarten</i>	7
<i>Tabelle 3: Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu (Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG)</i>	14

1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Holdorf, des Landkreis Vechta, wird die Ausweisung von neuen Sondergebieten für die Windenergienutzung auf Ebene des Flächennutzungsplans angestrebt. Die potenziellen Planflächen sind dem Gutachterbüro von der Gemeinde Holdorf übermittelt worden.

Mit dem Bau von Windenergieanlagen (WEA) sind nachteilige Auswirkungen auf bestimmte Arten, insbesondere auf die Avifauna nicht auszuschließen. Deshalb sind bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen die natur- und artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Grundlage bilden Erfassungen zu den Brutvögeln. Die Gemeinde Holdorf hat die Firma regionalplan & uvp peter stelzer GmbH mit der Erfassung der aktuellen Bestandssituation der Brutvögel beauftragt. Der vorliegende Bericht erläutert die verwendete Methodik der Kartierungen zu den Brutvögeln innerhalb des Regeluntersuchungsgebietes für Greif- und Großvögel (1.000 m-Radius) und stellt die Erfassungsergebnisse dar.

2 Untersuchungsgebiet

Die betrachteten Flächen befinden sich im südlichen Teil der Gemeinde Holdorf im Landkreis Vechta. Das UG richtet sich nach den Vorgaben des Windenergieerlasses sowie dem Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (MU 2016a und 2016b)). „Der Untersuchungsraum für Standarduntersuchungen sollte unter Berücksichtigung der relevanten naturräumlichen Bedingungen, des zu erwartenden Arteninventars und der zu vermutenden tierökologischen Funktionen einzelfallbezogen abgegrenzt werden. Als Anhaltswert sollte er je Einzelanlage bzw. um die äußeren Anlagen gemessen (Vorhabenfläche) für Brutvogelkartierungen mindestens 500 m umfassen, um alle gefährdeten Arten, die Meideverhalten gegenüber WEA zeigen, vollständig zu erfassen“ (MU 2016b).

Zur Erfassung von kollisionsgefährdeten Greif- und Großvogelarten sowie für die Standardraumnutzungsanalyse umfasst das Kartiergebiet einen Radius von ca. 1.000 m um die potenzielle Vorhabensfläche (Regeluntersuchungsgebiet für Greif- und Großvögel, MU 2016b). Die Lage und Abgrenzung des UG sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Die Landschaft im Betrachtungsraum wird von Ackerflächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und gleichermaßen von zusammenhängenden Wald- bzw. Forstflächen geprägt. Die Autobahn A1 verläuft in Nord-Süd-Richtung und grenzt an die potenziellen Sondergebiete „Windenergie“.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiet der Bestandserfassung 2025

3 Bestandserfassung Brutvögel

3.1 Erfassungsmethode und Zeiten

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sollten gemäß „Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (MU NIEDERSACHSEN 2016) für Brutvögel vorrangig vorhandene Daten ausgewertet werden. Da häufig keine aktuellen, standardisierten Daten zur Verfügung stehen, sind in der Regel ergänzende Kartierungen erforderlich. Demzufolge wurde im Jahr 2025 eine Kartierung der Brutvögel für die Sondergebietsflächen „Windenergie“ der Gemeinde Holdorf durchgeführt. Die Erfassung der Brutvögel fand im 500 m-Radius sowie im 500 m- bis 1.000 m-Radius um die Potenzialflächen in unterschiedlichen Erfassungstiefen statt. Eine besondere Planungsrelevanz besitzen insbesondere die in der Anlage 1 BNatSchG genannten kollisionsgefährdeten Vogelarten sowie gefährdete und störungssensible Brutvögel.

Weiterhin können Arten relevant sein, für die im Sinne der Eingriffsregelung erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Für die Umsetzung des Wegebbaus und Errichtung der WEA können Arten relevant sein, die zwar nicht windenergiesensibel sind, aber deren Planungsrelevanz durch ihre Gefährdung und ihre spezifischen Habitatansprüche gegeben sein kann. Somit ergibt sich in Abhängigkeit des Gefährdungsstatus und/oder der Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen für bestimmte Brutvogelarten eine besondere oder eine allgemeine Planungsrelevanz in Bezug auf Windenergievorhaben und für andere Arten keine Planungsrelevanz. Eine quantitative Erfassung wurde für die besonders und allgemein planungsrelevanten Arten durchgeführt. Die Arten ohne potenzielle Planungsrelevanz wurden rein qualitativ erfasst.

Der Umfang an Begehungen umfasst 12 Kartierdurchgänge in dem Zeitraum von Mitte Februar bis Ende Juli. Für die einzelnen Kartierdurchgänge wurde das UG je nach Hauptaugenmerk in Teilgebiete untergliedert, die innerhalb eines gewissen Zeitfensters an mehreren Tagen kartiert wurden. Die Kartierungen wurden von bis zu drei Erfassern gleichzeitig durchgeführt. Bei der Verteilung der Termine sind entsprechend die artspezifischen Besonderheiten sowie die Gebietsbesonderheiten berücksichtigt worden. Die Erfassungen erfolgten ab Sonnenaufgang an möglichst windarmen, warmen Tagen ohne Regen.

Im Folgenden werden die einzelnen Erfassungstermine mit einer kurzen Wetterbeschreibung aufgeführt:

Tabelle 1: Auflistung der Erfassungstage der Brutvögel mit kurzer Wetterbeschreibung und Bemerkung

Kartier-Durchgang	Datum	Daten	Bemerkung
KD1	04.02.2025	Himmel nicht erkennbar - fast bedeckt, 0,5 - 2 °C, 3 - 3 Bft	Horstsuche, Eulenkartierung
	12.02.2025	fast bedeckt - fast bedeckt, 1 - 3 °C, 3 - 3 Bft	
KD2	04.03.2025	wolkenlos - wolkenlos, 5 - 13 °C, 1 - 2 Bft	Offenlandarten
KD3	19.03.2025	wolkenlos - wolkenlos, 10 - 17 °C, 2 - 3 Bft	Offenlandarten
KD4	01.04.2025	sonnig - heiter, 9 - 14 °C, 2 - 3 Bft	Offenlandarten
KD5	10.04.2025	bedeckt - fast bedeckt, 8 - 11 °C, 2 - 3 Bft	Raumnutzung Groß- und Greifvögel
	11.04.2025	wolkenlos - sonnig, 16 - 19 °C, 0 - 1 Bft	
KD6	29.04.2025	leicht bewölkt - sonnig, 9 - 24 °C, 1 - 3 Bft	Raumnutzung Groß- und Greifvögel
KD7	15.05.2025	wolkenlos - sonnig, 9 - 19 °C, 1 - 4 Bft	Raumnutzung Groß- und Greifvögel
KD8	28.05.2025	fast bedeckt - bedeckt, 15 - 14 °C, 3 - 4 Bft	Raumnutzung Groß- und Greifvögel
KD9	11.06.2025	leicht bewölkt - stark bewölkt, 18 - 24 °C, 2 - 3 Bft	Raumnutzung Groß- und Greifvögel
KD10	24.06.2025	fast bedeckt - leicht bewölkt, 20 - 19 °C, 3 - 4 Bft	Raumnutzung Groß- und Greifvögel
KD11	08.07.2025	leicht bewölkt - stark bewölkt, 15 - 19 °C, 3 - 3 Bft	Raumnutzung Groß- und Greifvögel, Abendkartierung (Waldschnepfe, Eulen)
	09.07.2025	leicht bewölkt - stark bewölkt, 23 - 25 °C, 4 - 5 Bft	
	10.07.2025	bedeckt - fast bedeckt, 18 - 21 °C, 1 - 2 Bft	
KD12	22.07.2025	fast bedeckt - bedeckt, 18 - 22 °C, 3 - 4 Bft	Raumnutzung Groß- und Greifvögel, Abendkartierung (Waldschnepfe, Eulen)
	24.07.2025	leicht bewölkt - leicht bewölkt, 21 - 28 °C, 1 - 3 Bft	

*Legende					
Beaufortskala (Bft)	Windstärke	km/h	Beaufortskala (Bft)	Windstärke	km/h
0	windstille, Flaute	< 1	7	steifer Wind	50-61

*Legende					
Beaufortskala (Bft)	Windstärke	km/h	Beaufortskala (Bft)	Windstärke	km/h
1	leichter Zug	1-5	8	stürmischer Wind	62-74
2	leichte Brise	6-11	9	sturm	75-88
3	schwache Brise	12-19	10	schwerer Sturm	89-102
4	mäßige Brise	20-28	11	orkanartiger Sturm	103-117
5	frische Brise	29-38	12	Orkan	>117
6	starker Wind	39-49			

Ein besonderes Augenmerk bei den Erfassungen wurde auf die Arten gelegt, die gegenüber Windenergieanlagen als empfindlich gelten (Meideverhalten bzw. Schlagrisiko). Alle in der Anlage 1 BNatSchG genannten kollisionsgefährdeten Vogelarten wurden reviergenau innerhalb des 1.000 m Radius um die Planfläche erfasst., alle in Niedersachsen und Deutschland gefährdeten Brutvögel sowie alle streng geschützten Arten und Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden reviergenau innerhalb des 500 m Radius um die Planfläche erfasst. Dabei erfolgte die Kartierung und Darstellung der Ergebnisse nach der aktuellen Roten Liste Nds. (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Alle Feststellungen wurden punktgenau in Feldkarten eingetragen. Die Wertung von Revieren erfolgte grundsätzlich angelehnt an die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2025). Die weiteren Arten wurden lediglich registriert, in einer Artenliste zusammengefasst und hinsichtlich ihres Status im UG bewertet.

Im 1.000 m-Radius um die potenzielle Windparkfläche wurde die Horstkartierung im unbelaubten Zustand sowie die Erfassung der Groß- und Greifvögel durchgeführt. Im Sommer erfolgte eine erneute Kontrolle aller im zeitigen Frühjahr festgestellten Horste auf Besatz, sofern dies nicht bereits während der vorherigen Begehungen erfolgt war. Die Ergebnisse wurden ebenfalls in Feldkarten festgehalten.

Zusätzlich zur Revierkartierung sollte, nach dem Leitfaden des MU (2016b), ein Mindestmaß an Raumnutzungsanalyse innerhalb des Regeluntersuchungsgebiets für Greif- und Großvögel (1.000 m-Radius) durchgeführt werden. Die Ergebnisse dienen mit als Entscheidungsgrundlage, ob eine umfassende, vertiefende Raumnutzungskartierung erforderlich wird. Eine vertiefende Raumnutzungsanalyse ist erst angezeigt, wenn für im

Gebiet vorkommende kollisionsgefährdete oder stöempfindliche Greif- und Großvogelarten entweder

1. deren Brutplatz im Standarduntersuchungsgebiet bzw. im Radius 1 (zu vertiefender Prüfbereich um den Brutplatz, s. Nr. 3 – Abb. 3 (MU 2016b) liegt und die Standardraumnutzungskartierung ergeben hat, dass regelmäßig genutzte Nahrungshabitate oder Flugrouten der Art vom Vorhaben betroffen sein können; oder
2. für die konkrete Hinweise vorliegen, dass regelmäßig genutzte Flugkorridore oder regelmäßig genutzte Nahrungshabitate des Radius 2 (erweiterter Prüfbereich, s. Nr. 3 – Abb. 3 (MU 2016b) von der Vorhabensfläche betroffen sein können, (Hinweis: Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate oder Flugkorridore können nur innerhalb des Standarduntersuchungsgebiets bzw. des Radius 1 oder des erweiterten Prüfbereichs [Radius 2] liegen. Außerhalb der Prüfbereiche kann eine sporadische Nutzung durch die betreffende Art zwar vorkommen, da dieser Nutzung aber die Regelmäßigkeit fehlt, können hier keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.).

Da zu Beginn der Brutvogelkartierung keine Informationen, Daten oder weitere Kenntnisse vorlagen, aus der sich eine vertiefende Raumnutzungsanalyse für bestimmte Arten nach MU 2016b Abbildung 3 ergeben hätte, wurde ausschließlich eine Standardraumnutzungsanalyse durchgeführt.

Es wurde an 8 Terminen in der Regel 4 Std. beobachtet und die Aktivität dokumentiert. Die Erfassungszeiten richten sich, wenn möglich nach den Hauptaktivitätszeiten/-bedingungen der Groß- und Greifvögel (warmes Wetter mit guter Thermik/Flugbedingungen). Die Beobachtungen wurden zu tageszeitlich geeigneten Aktivitätsperioden, jedoch durchaus in unterschiedlichen Tagesphasen durchgeführt.

Die einzelnen Termine der Erfassungen im Rahmen der Standardraumnutzungsanalyse sind in der Tabelle 1 erwähnt.

3.2 Ergebnisse Brutvögel

3.2.1 Bestandserfassung der Brutvögel

Alle im Zuge der Brutvogelerfassung 2025 im UG festgestellten Vogelarten werden in der folgenden Tabelle 2 mit Gefährdung und Schutzstatus sowie einer Einstufung des Status im UG aufgelistet.

Tabelle 2: Auflistung der im Rahmen der Brutvogelkartierung 2025 festgestellten Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Nds	RL W	D AV	EG AV	VS RL	Vorkommen/ Status im Untersuchungsg ebiet/ Bemerkungen
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	*			•	NG, Ü GVA
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	◆	◆	-				NG
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	V	*			•	BV, GVA,
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	*			•	NG, GVA,
Jagdhasan	<i>Phasianus colchicus</i>	◆	◆	-			•	BV
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	V	*			•	NG, GVA
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	3	*			•	NG, Ü, GVA,
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	V		A	Anh. I	NG, GVA
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*		A	•	BV
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	V	*		A	•	BN
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	V	*		A	Anh. I	BV, GVA
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	V		A	Anh. I	NG, GVA
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	3	3		A	Anh. I	NG, GVA,
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	*	2	*		A	Anh. I	Ü, GVA,
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*		A	•	BN
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*	*	*			•	BV, GVA,
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	V	*	SG		•	BN, GVA,
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	*	V			•	BV, GVA,
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*	*			•	NG, GVA,
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	*			•	BV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*			•	BV

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Nds	RL W	D AV	EG AV	VS RL	Vorkommen/ Status im Untersuchungsg ebiet/ Bemerkungen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	3			•	BV
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	-		A	Anh. I	BN
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	3	*		A	•	BV
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	V	*	SG		Anh. I	BV, GVA
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*			•	BV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	-	SG		•	BV
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	-	SG		Anh. I	BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	V	*		A	•	BV
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	V	*		A	•	NG, GVA
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	3	V		A	Anh. I	NG, Ü GVA
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	V	*			Anh. I	BV, GVA,
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*			•	BV
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	*	*			•	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*			•	BV
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	*			•	BV
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	*	*	*			•	BV
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	*	*	-			•	BV
Sumpfmehse	<i>Poecile palustris</i>	*	*	-			•	BV
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	*	*	-			•	BV
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*			•	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*			•	BV
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	*	SG		Anh. I	BV, GVA
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	*			•	BV, GVA,
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	*			•	BV
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*			•	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*			•	BV
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus sirpaceus</i>	*	V	*			•	BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*			•	BV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	3	*			•	BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	*			•	BV

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Nds	RL W	D AV	EG AV	VS RL	Vorkommen/ Status im Untersuchungsg ebiet/ Bemerkungen
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	*			•	BV
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	*			•	BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*			•	BV
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*			•	BV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*			•	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	*			•	BN
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*			•	BV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*			•	BV
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	*			•	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*			•	BV
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	V			•	BV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	*			•	BV, GVA,
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*	*			•	BV, GVA
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	-			•	BV
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	*			•	BV, GVA,
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*			•	BV
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	*			•	rD
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	*			•	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*			•	BV
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	*			•	BV
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*			•	BV
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	*			•	BV
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3	V			•	BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	*			•	BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	*			•	BV

LEGENDE					
Fett-Druck	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG				
RL D	Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT 2020)				
RL Nds	Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)				
	Gefährdungskategorien der Roten Listen (D und Nds):				
0	Bestand erloschen (ausgestorben oder verschollen)				
1	Vom Erlöschen/ Aussterben bedroht				
2	Stark gefährdet				
3	Gefährdet				
R	Extrem selten (Arten mit geographischer Restriktion)				
V	Vorwarnliste				
*	Keine Gefährdung/ ungefährdet				
◇	Nicht bewertet				
RL W	Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012)				
	Gefährdungskategorien der RL W:				
0	Bestand erloschen (ausgestorben oder verschollen)				
1	Vom Erlöschen/ Aussterben bedroht				
2	Stark gefährdet				
3	Gefährdet				
R	Extrem selten (Arten mit geographischer Restriktion)				
V	Vorwarnliste				
*	Keine Gefährdung/ ungefährdet				
-	Nicht als in Deutschland „wandernd und regelmäßig auftretend“ (Status I ^W) eingestufte Vogel(unter)arten (HÜPPOP et al. 2012)				
D AV	Bundesartenschutzverordnung				
SG	In Anlage 1, Spalte 3 aufgelistet (nach D AV streng geschützt)				
EG AV	EG-Artenschutzverordnung				
A	In Anhang A aufgelistet (nach EG AV streng geschützt)				
VS RL	Vogelschutzrichtlinie				
•	Besonders geschützt nach Artikel 1 VS RL				
Anh. I	In Anhang I aufgelistet (Arten mit besonderem Schutz)				
Vorkommen / Status im Untersuchungsgebiet / Bemerkungen					
BP	Brutpaar	BN	Brutnachweis	BV	Brutverdacht
NG	Nahrungsgast	rD	rastender Durchzügler	üD	überfliegender Durchzügler
Ü	Überflieger	W	Wintergast	BZF	Brutzeitfeststellung
GVA	Gastvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) und Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2				
(Sortierung der Vogelarten nach „Artenliste der Vögel Deutschlands“ BARTHEL & KRÜGER 2018)					

Im Rahmen der Erfassungen 2025 wurden 76 Vogelarten im UG bzw. im näheren Umfeld festgestellt. Für 5 Arten gelang der Brutnachweis. Weitere 58 Arten konnten als Brutvögel (Brutverdacht) erfasst werden. 11 Arten wurden als Nahrungsgäste bewertet. Der Wiesenpieper wurde als rastender Durchzügler und der Seeadler lediglich als Überflieger erfasst.

Als kollisionsgefährdete Vogelarten, die in der Anlage 1 des BNatSchG gelistet sind, wurden im UG Wespenbussard, Rohrweihe, Wiesenweihe, Rotmilan, Seeadler, Baumfalke, Wanderfalke und Uhu beobachtet. Wobei lediglich der Uhu als Brutvogel im UG festgestellt wurde (siehe Blatt-Nr. 1).

Als störungssensibel definiert und im Rahmen der Erfassungen registrierte Arten sind Feldlerche, Heidelerche und Waldschnepfe zu nennen (siehe Blatt-Nr. 2).

Weitere vorkommende streng geschützte Arten sind Sperber, Habicht, Mäusebussard, Flussregenpfeifer, Waldohreule, Eisvogel, Grünspecht, Schwarzspecht und Turmfalke (siehe Blatt-Nr.3).

Als Arten, die in der Roten Liste Niedersachsen geführt werden, sind im UG Graureiher, Kuckuck, Rauchschwalbe, Gartengrasmücke, Star, Wiesenpieper und Bluthänfling festgestellt worden (siehe Blatt-Nr.4).

Auf der Vorwarnliste zur Roten Liste Niedersachsen befinden sich Stockente, Zwergtaucher, Neuntöter, Baumpieper, Stieglitz und Goldammer (siehe Blatt-Nr.5).

Die Reviermittelpunkte der eingriffsrelevanten Arten können dem Anhang (Blatt Nr. 1 bis 5) entnommen werden.

3.2.2 Feststellungen der kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvögel

Im Zuge der Kartierungen sind im UG die Flugbewegungen der nach Anlage 1 BNatSchG kollisionsgefährdeten Arten Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Baumfalke und Wanderfalke dokumentiert worden.

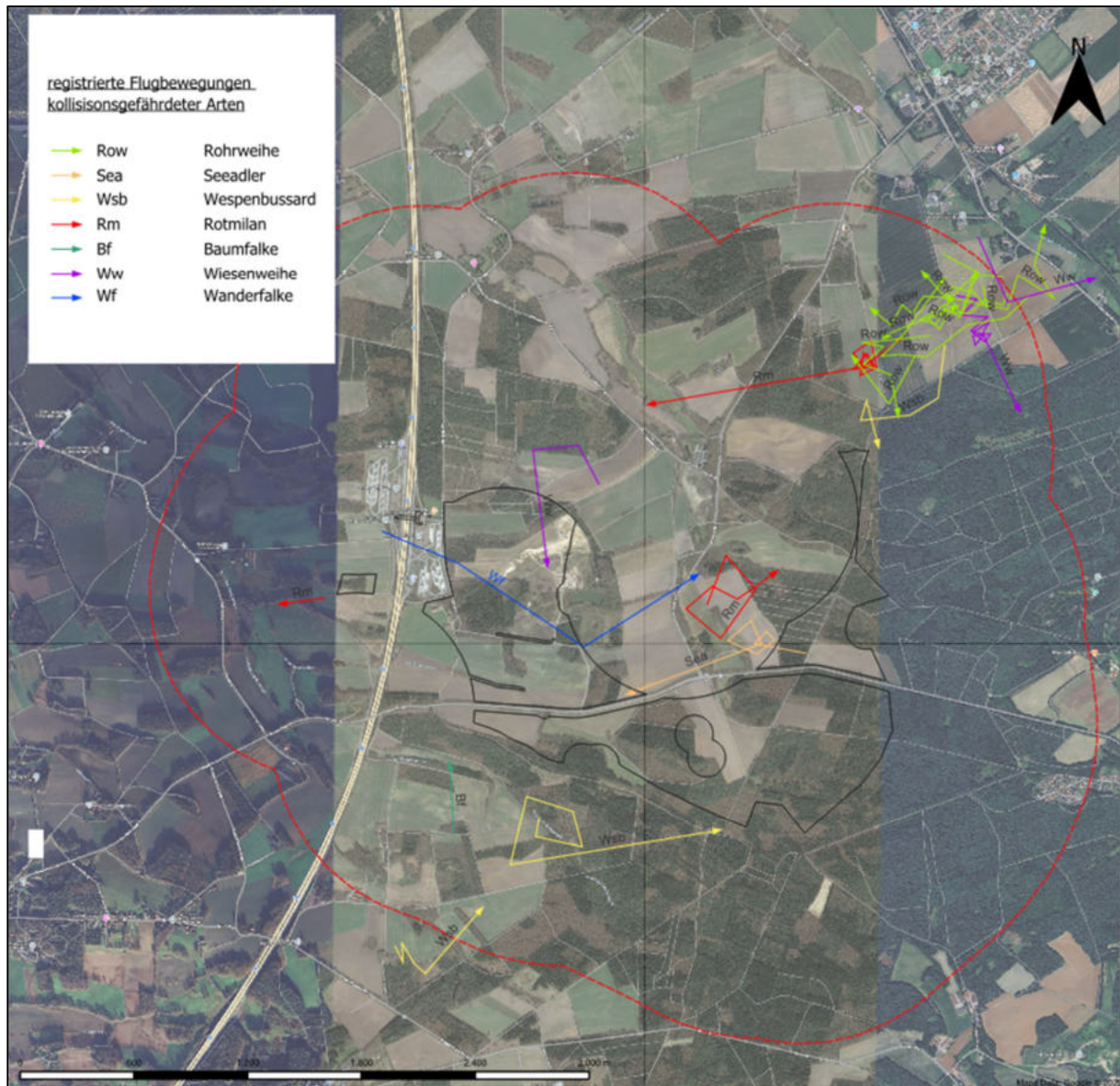


Abbildung 2: registrierte Flugbewegung der kollisionsgefährdeten Arten

Innerhalb der entsprechenden Artauswahl war die **Rohrweihe** mit die am häufigsten dokumentierte Art. An fünf Erfassungsterminen vom 15.05.2025 bis zum 22.07.2025 wurden insgesamt 33 Minuten lang Rohrweihen im UG und im direkten Umfeld beobachtet. Die Gesamtbeobachtungszeit verteilt sich auf 10 dokumentierte Flugbewegungen. Die

Beobachtungen sind hauptsächlich dem Brutpaar zu zuordnen. Meist konnte das Männchen bei den typischen Jagd- bzw. Suchflügen knapp über der Vegetation beobachtet werden.

Neben der Rohrweihe ist auch der **Rotmilan** mehrmalig beobachtet worden. Von dieser Art sind an vier Erfassungstagen vom 01.04.2025 bis 24.06.2025 5 Flugbewegungen mit insgesamt 71 Minuten Beobachtungszeit dokumentiert. Die beobachteten Individuen kreisten dabei teilweise längere Zeit im UG um dann in weiter entfernt liegende Bereiche abzufliegen. Das UG wird regelmäßig als Nahrungshabitat, von in der weiteren Umgebung brütenden Individuen, genutzt.

Vom **Wespenbussard** wurden drei Flugbewegungen dokumentiert: am 15.05.2025, am 28.05.2025 und am 11.06.2025. An diesen Tagen wurden jeweils einzelne Individuen beim gezielten Flug im Untersuchungsgebiet (UG) beobachtet. In den Bereichen, in denen diese Beobachtungen gemacht wurden, fanden sich auf kleinen Lichtungen im Wald ausgehobene Wespennester, die sehr wahrscheinlich von nahrungssuchenden Wespenbussarden stammen. Die im Rahmen der Kartierung gemachten Beobachtungen bestätigen eine regelmäßige Nutzung des UG als Nahrungshabitat. Hinweise auf eine Brut im UG konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Von der **Wiesenweihe** ist am 15.05.2025 ein weibliches Individuum bei der Jagd über einzelnen Ackerflächen im UG beobachtet worden. Weitere Beobachtungen dieser Art gelangen nicht.

Die dokumentierten Beobachtungen von **Seeadler, Baumfalke und Wanderfalke** waren Einzelereignisse mit wenig Bezug zum UG. Es handelte sich um überfliegende Individuen.

3.3 Artenschutzrechtliche Einordnung der Ergebnisse

Als unmittelbar für die angestrebten Planungen relevant, sind die Vorkommen von Vogelarten, die laut der Anlage 1 des BNatSchG als kollisionsgefährdet gelten, anzusehen. Mit Wespenbussard, Rohrweihe, Wiesenweihe, Rotmilan, Seeadler, Baumfalke, Wanderfalke und Uhu wurden insgesamt acht solcher Arten im UG beobachtet. Wobei lediglich der Uhu als Brutvogel im UG festgestellt wurde. Einer der beiden Brutplätze liegt innerhalb der angestrebten Sondergebietsflächen für die Windenergie, beim anderen überschneidet sich der Nahbereich, der 500 m Radius um Brutplatz bzw. Reviermittelpunkt, anteilig mit den potenziellen Planflächen.

Hier würde bei dem Brutplatz innerhalb der Sondergebietsflächen für die Windenergie ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko beim Bau sowie beim Betrieb und beim zweiten Brutplatz lediglich beim Betrieb von Windenergieanlagen nach § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) vorliegen. Ohne konkrete Vermeidungsmaßnahmen, wie z.B. ökologische Baubegleitung bei der Baufeldfreimachung bzw. artspezifische Abschaltungen in den Überschneidungsbereichen (Nahbereich - Sondergebietsfläche) wären keine Windenergieanlagen genehmigungsfähig.

Tabelle 3: Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu (Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG)

Brutvogelarten (deutscher Artname)	Brutvogelarten (wissenschaftlicher Artname)	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Uhu ¹	<i>Bubo bubo</i>	500	1 000	2 500
* Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt				
¹ Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich.				

Die Beobachtungen der weiteren kollisionsgefährdeten Arten ziehen keine konkreten restriktiven Maßnahmen nach sich. Für diese Arten konnten keine Hinweise auf ein Brutvorkommen im UG festgestellt werden.

Die Vorkommen der als störungssensibel eingeschätzten Arten Feldlerche, Heidelerche und Waldschnepfe liegen hauptsächlich außerhalb der potenziellen Sondergebietsflächen. Hier können mit einer Beachtung der Vorkommen in einer folgenden Detailplanung Konflikte gänzlich vermieden werden.

Artenschutzrechtliche Konflikte mit allen weiteren im UG vorkommenden streng geschützten oder gefährdeten Brutvogelarten, können mit üblichen Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Beachtung bei der Zuwegungsplanung, ökologische Baubegleitung, etc.) und je nach Detailplanung notwendig werden Ausgleichsmaßnahmen, vermieden bzw. ausgeglichen werden.



planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2

Tel.: (05902) 503702-0

Fax: (05902) 503702-33

E-Mail: info@regionalplan-uvp.de

www.regionalplan-uvp.de



Dipl. Geogr. Peter Stelzer

Freren, 20.04.2026

4 Literatur und Quellen

Aufgeführt werden direkt zitierte Quellen sowie Grundlagenliteratur zum Themenbereich Windkraft und Avifauna

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Gefährdung und Schutz. Einbändige Sonderausgabe der 2., vollständig überarbeiteten Auflage 2005. Aula-Verlag Wiebelsheim.

DÜRR, T. & LANGGEMACH, T. (2018): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. LUGV, Staatl. Vogelschutzwarte Brandenburg.

FLADE (1994): Die Brutvogelgemeinschaft Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, Eiching.

GRÜNKORN, T., J.BLEW, T.COPPACK, O.KRÜGER, G.NEHL, A.POTIEK, M.REICHENBACH, J.VON RÖNN, H.TIMMERMANN & S.WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PRO-GRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.

HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31.12.2012, Berichte zum Vogelschutz, Heft Nr. 49/50.

KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 9. Fassung, Oktober 2021 – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 41, (2) (2/22): 111 - 174.

KRÜGER, T., LUDWIG, J., SCHEIFFARTH, G. & BRANDT, Th. (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 4. Fassung, Informationsdienst d. Naturschutz Niedersachsen 39/2020: 49-72

MEBS, T. & D. SCHMIDT (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens – Biologie, Kennzeichen, Bestände, Kosmos Naturführer, Franck-Kosmos, Stuttgart

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ Fassung: 12. November 2013

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen.

MU, NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2016a): Windenergieerlass von Niedersachsen gem. RdErl. 24.02.2016, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land

MU, NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2016b): Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen.

NLWKN (Hrsg.): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Online im Internet: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&psmand=26.

NLWKN (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005–2008 - Heft 48 der Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand: 30.09.2020, in: Berichte zum Vogelschutz 57/2020, S. 13-112

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, C. KOENIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster

Rechtsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, ber. S. 1436) m.W.v. 29.07.2022

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie, VSch-RL) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) und tritt 20 Tage später, also am 15.2.2010, in Kraft (Art. 19). Gleichzeitig wird die alte Richtlinie 79/409/EWG aufgehoben (Art. 18).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten - Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), aktuelle Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels - EG-VO (ABl. EG Nr. L 61 vom 3.03.1997, S. 1), in Kraft getreten am 1. Juni 1997, aktuelle Fassung.

5 Anhang

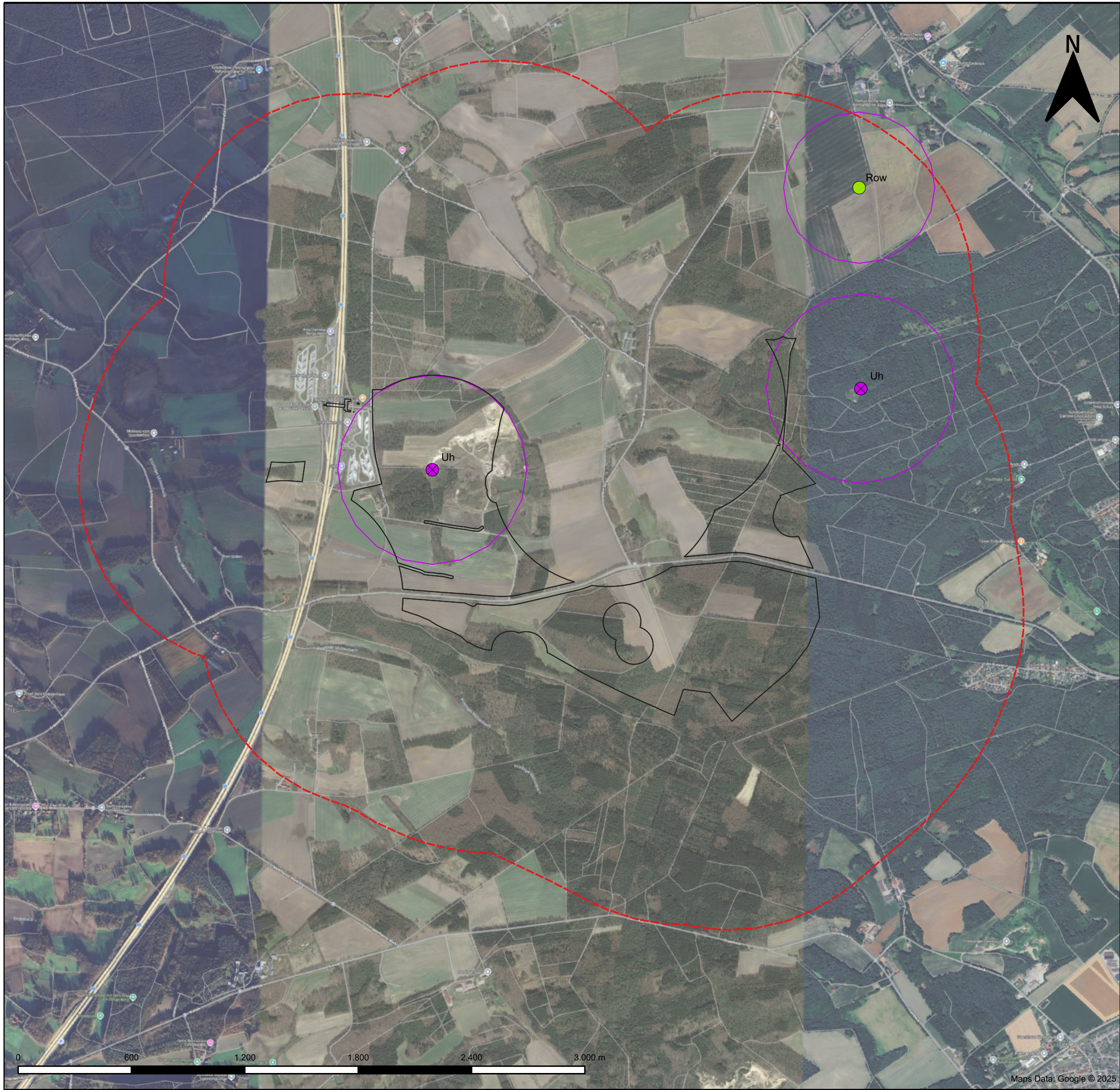
Blatt Nr. 1: Ergebnisse Brutvogelkartierung – kollisionsgefährdete Arten -

Blatt Nr. 2: Ergebnisse Brutvogelkartierung – störungsempfindliche Arten -

Blatt Nr. 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung – streng geschützte Arten -

Blatt Nr. 4: Ergebnisse Brutvogelkartierung – Arten der Roten Liste -

Blatt Nr. 5: Ergebnisse Brutvogelkartierung – Arten der Vorwarnliste zur Roten Liste



Erfassungsergebnisse 2025
 Brutvögel - kollisionsgefährdete Arten -

(Erfassungszeitraum: 04.02.2025 - 24.07.2025)

Dargestellt werden die Brutplätze bzw. Reviermittelpunkte von Brutvögel, die nach der Anlage 1 BNatSchg als kollisionsgefährdete Arten gelten.

- ⊗ BN Brutnachweis / Brutplatz
- BV Brutverdacht / Reviermittelpunkt

Brutvögel 2025

- Row Rohrweihe (BV)
- ⊗ Uh Uhu (BN)

□ Nahbereich (Uhu 500 m und Rohrweihe 400 m um Reviermittelpunkt)

Laut §45b Abs.2 BNatSchG ist in diesem Bereich von einem signifikant erhöhtem Tötungs- und Verletzungsrisiko auszugehen.

□ potenzielle Sondergebietsflächen für die Windenergie - 23. Änderung FNP - Teilbereich A.2

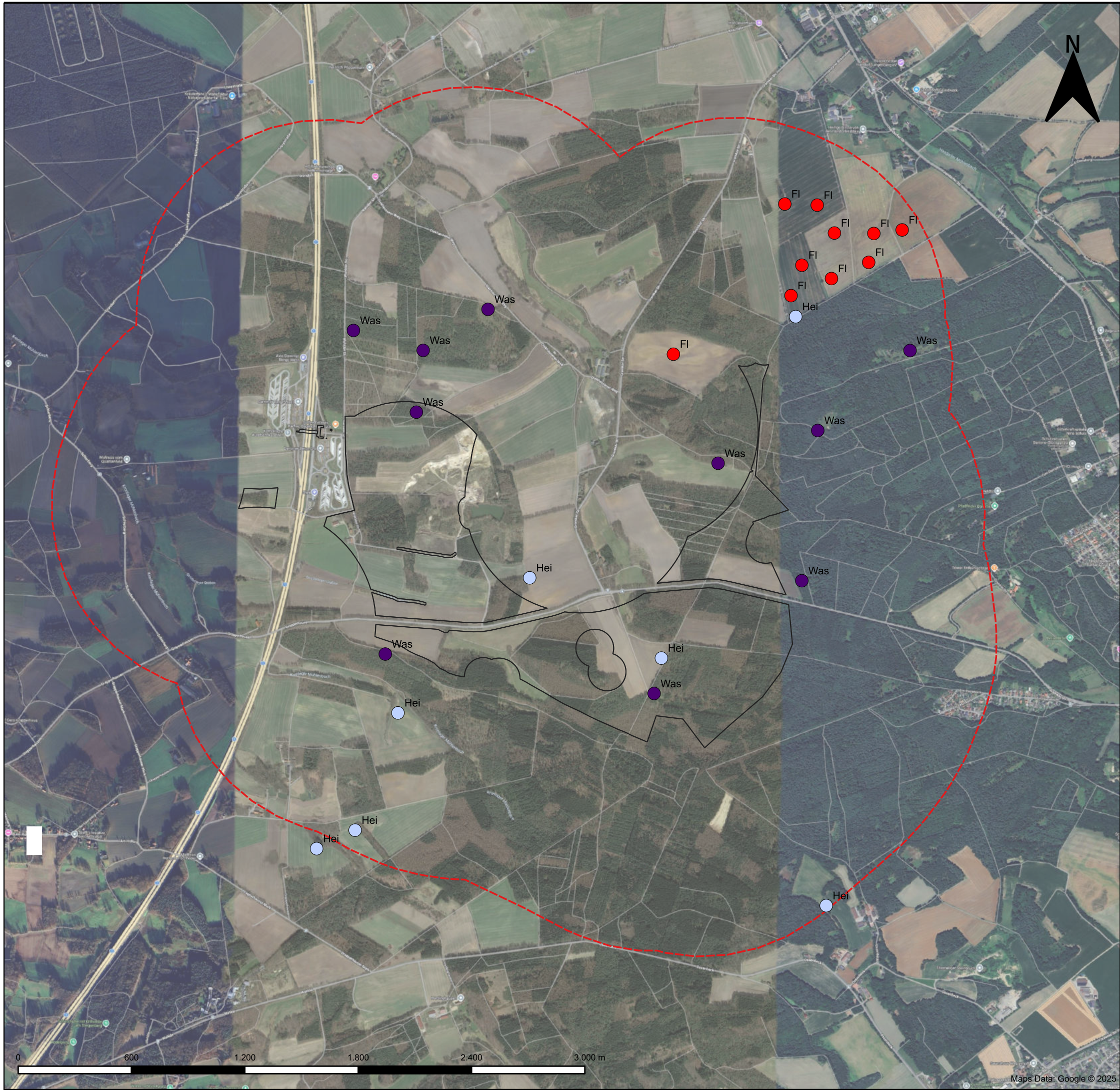
⊞ Radius von 1.000 m um die potenziellen Sondergebiete für die Windenergie

 **regionalplan & uvp**
 planungsbüro peter steizer GmbH
 Grulandstraße 2 • 49832 Freren
 Tel. 05902-503702-0 • Fax. 05902-503702-33
 bearbeitet: sl gezeichnet: sl Datum: 20.04.2026

Sondergebietsflächen Windenergie -
 23. FNP-Änderung - Teilbereich A.2

Ergebnisse Brutvogelkartierung - kollisionsgefährdete Arten -	Maßstab: 1 : 20.000
	Blatt Nr.: 1
	Projekt-Nr.: 3927

Auftraggeber:
 Gemeinde Holdorf
 Große Straße 16
 49451 Holdorf



Erfassungsergebnisse 2025
 Brutvögel - störungsempfindliche Arten -
 (Erfassungszeitraum: 04.02.2025 - 24.07.2025)

Dargestellt werden die Brutplätze bzw.
 Reviermittelpunkte aller als störungsempfindlich
 gegenüber Windenergieanlagen geltenden Arten.

- ⊗ BN Brutnachweis / Brutplatz
- BV Brutverdacht / Reviermittelpunkt

Brutvögel 2025

- FI Feldlerche (BV)
- Hei Heidelerche (BV)
- Was Waldschnepfe (BV)

□ potenzielle Sondergebietsflächen
 für die Windenergie -
 23. Änderung FNP - Teilbereich A.2

⊞ Radius von 1.000 m um die potenziellen
 Sondergebiete für die Windenergie

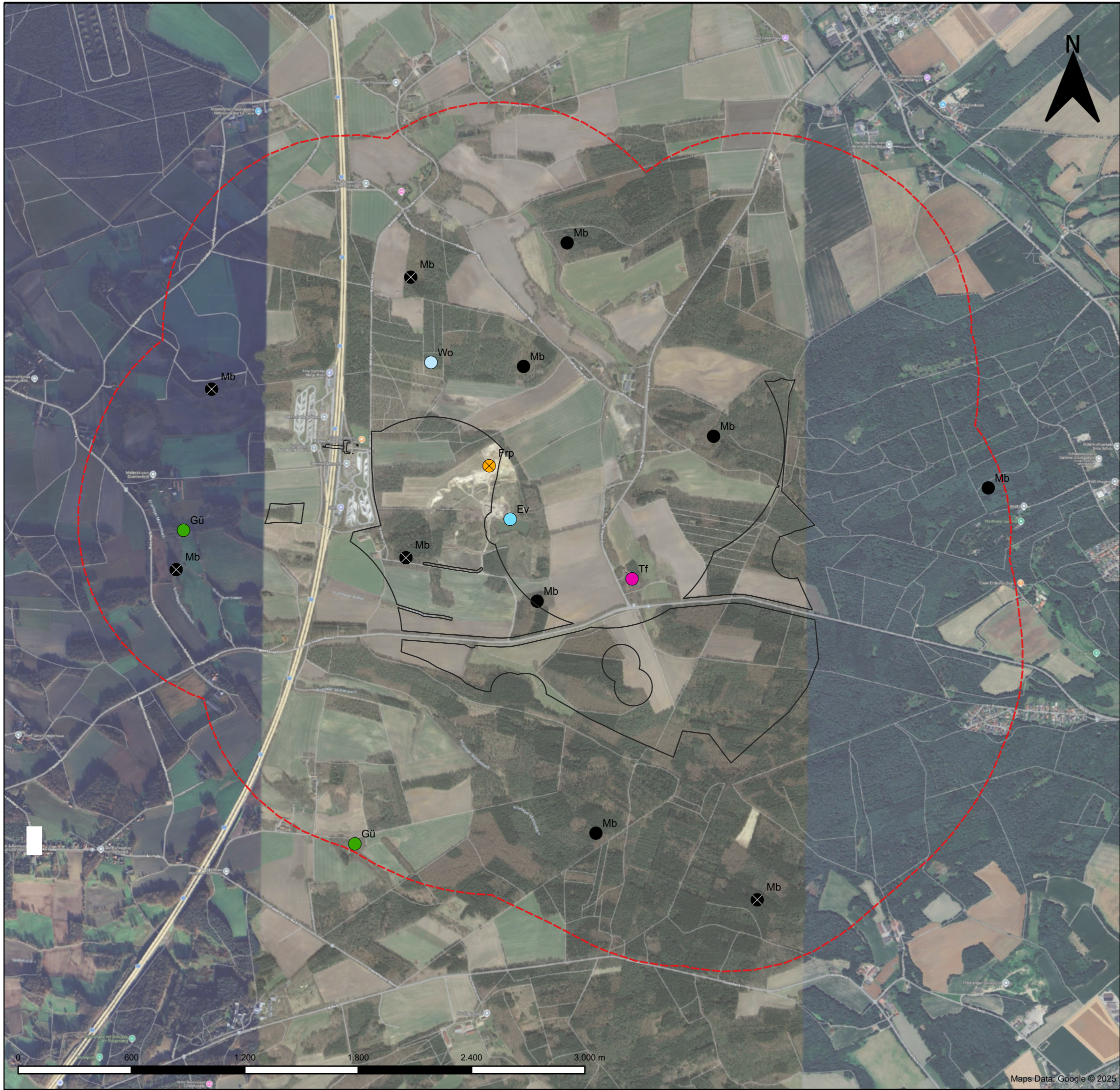
 **regionalplan & uvp**
 planungsbüro peter steizer GmbH
 Grulandstraße 2 • 49832 Freeren
 Tel. 05902-503702-0 • Fax. 05902-503702-33
 bearbeitet: sl gezeichnet: sl Datum: 20.04.2026

**Sondergebietsflächen Windenergie -
 23. FNP-Änderung - Teilbereich A.2**

**Ergebnisse Brutvogelkartierung
 - störungsempfindliche Arten -**

Maßstab:	1 : 20.000
Blatt Nr.:	2
Projekt-Nr.:	3927

Auftraggeber:
 Gemeinde Holdorf
 Große Straße 16
 49451 Holdorf



Erfassungsergebnisse 2025
 Brutvögel - streng geschützte Arten -

(Erfassungszeitraum: 04.02.2025 - 24.07.2025)

Dargestellt werden die Brutplätze bzw. Reviermittelpunkte aller im Rahmen der Kartierungen festgestellten streng geschützten Arten.

- ⊗ BN Brutnachweis / Brutplatz
- BV Brutverdacht / Reviermittelpunkt

Brutvögel 2025

- Ev Eisvogel (BV)
- ⊗ Frp Flussregenpfeifer (BN)
- Gü Grünspecht (BV)
- ⊗ Mb Mäusebussard (BN)
- Mb Mäusebussard (BV)
- Tf Turmflanke (BV)
- Wo Waldohreule (BV)

□ potenzielle Sondergebietsflächen für die Windenergie -
 23. Änderung FNP - Teilbereich A.2

⊞ Radius von 1.000 m um die potenziellen Sondergebiete für die Windenergie

regionalplan & uvp planungsbüro peter steizer GmbH
 Grulandstraße 2 • 49832 Freeren
 Tel. 05902-503702-0 • Fax. 05902-503702-33
 bearbeitet: sl gezeichnet: sl Datum: 20.04.2026

Sondergebietsflächen Windenergie -
 23. FNP-Änderung - Teilbereich A.2

Ergebnisse Brutvogelkartierung
 - streng geschützte Arten -

Maßstab:	1 : 20.000
Blatt Nr.:	3
Projekt-Nr.:	3927

Auftraggeber:
 Gemeinde Holdorf
 Große Straße 16
 49451 Holdorf



Erfassungsergebnisse 2025
 Brutvögel - Arten der Vorwarnliste -

(Erfassungszeitraum: 04.02.2025 - 24.07.2025)

Dargestellt werden die Brutplätze bzw. Revierrmittelpunkte aller im Rahmen der Kartierungen festgestellten Vogelarten, die auf der Vorwarnliste zur Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) geführt werden.

- ⊗ BN Brutnachweis / Brutplatz
- BV Brutverdacht / Revierrmittelpunkt

Brutvögel 2025

- Bp Baumpieper (BV)
- G Goldammer (BV)
- Nt Neuntöter (BV)
- Sti Stieglitz (BV)
- Sto Stockente (BV)
- T Teichrohrsänger (BV)

□ potenzielle Sondergebietsflächen für die Windenergie -
 23. Änderung FNP - Teilbereich A.2

⊞ Radius von 1.000 m um die potenziellen Sondergebiete für die Windenergie

 **regionalplan & uvp** planungsbüro peter steizer GmbH
 Grulandstraße 2 • 49832 Freeren
 Tel. 05902-503702-0 • Fax. 05902-503702-33

bearbeitet: sl gezeichnet: sl Datum: 20.04.2026

**Sondergebietsflächen Windenergie -
 23. FNP-Änderung - Teilbereich A.2**

Ergebnisse Brutvogelkartierung
 - Arten der Vorwarnliste zur Roten Liste -

Maßstab:	1 : 20.000
Blatt Nr.:	5
Projekt-Nr.:	3927

Auftraggeber:
 Gemeinde Holdorf
 Große Straße 16
 49451 Holdorf